

Tarife für die Benützung der Kirche Sutz

Für die Benützung der Kirche gelten ab 1. Januar 2020 folgende Tarife:

Tarif 1 = Einwohner von Sutz-Lattrigen die einer Landeskirche angehören
(auch anzuwenden bei Trauungen, wenn eine Person des Paares in Sutz konfirmiert wurde)

Tarif 2 = Auswärtige die einer Landeskirche angehören

Tarif 3 = Personen die keiner Landeskirche angehören

Als Landeskirche werden anerkannt = Reformiert / Katholisch / Christkatholisch

Für Beerdigungen ist der Wohnort oder die Zugehörigkeit der verstorbenen Person massgebend

Unterstufe A gilt für Trauungen

Unterstufe B für Beerdigungen

	Tarif 1		Tarif 2		Tarif 3	
	A	B	A	B	A	B
Kirche	0		500.--		750.--	
Sigristin pauschal (5/3Std.) *	225.--	0	225.--	135.--	225.--	135.--
Sigristin Zusatz-Std.	45.--		45.--		45.--	
Orgelbenützung	100.--		100.--		100.--	
Klavierbenützung	30.--		30.--		30.--	
Administration	100.--	0	100.--		100.--	
Organistin **	selber	0	selber		selber	
Pfarrer der KG	0		280.--		280.--	
Total (Berechnungsbeispiel) <small>(Kirche, Sigristin pauschal, Administration, Eigenleistung KG)</small>	325.--	0	825.--	735.--	1075.--	985.--

- * Sigristin pauschal
Trauungen = 5 Std. Aufwand beinhaltet eine Besichtigung der Lokalitäten im Beisein der Sigristin vor dem Anlass
Beerdigungen = 3 Std. Aufwand

Jeder zusätzliche Besuch in Anwesenheit der Sigristin wird pro Stunde mit Fr. 45.-- nach dem Anlass in Rechnung gestellt

- ** Unsere Organistin kann auf eigene Rechnung angefragt werden

Ausnahmegesuche, sind an den Kirchgemeinderat zu stellen:

- Ehemalige Mitglieder der Gemeinde Sutz-Lattrigen
- Einwohner der Gemeinden Mörigen oder Ipsach

Taufen

In der Kirche Sutz finden Taufen während des regulären Gottesdienstes statt

Pfarrstübli

Das Pfarrstübli im Pfarrhaus wird grundsätzlich für keinen externen Anlass vermietet

Nicht kirchliche Anlässe

Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Benützung der Kirche für nicht kirchliche Anlässe auf Gesuch

Wie im obenstehenden Tarif festgelegt kostet die Kirchenbenützung, ohne Sigrisdienst, Fr. 500.--
Zusatzdienste gem. Tarif

Der Kirchgemeinderat kann Ermässigungen festlegen, für z. B. ortsansässige Vereine / Personen, Veranstaltungen ohne kommerziellen Hintergrund....

Der Kirchgemeinderat legt jeweils im Dezember den Tarif für die Kirchenbenützung für das nächste Jahr fest.

KIRCHGEMEINDERAT SUTZ-LATTRIGEN